

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	08.06.2021
Finanzausschuss	21.06.2021

Fortführung der Lastenradprogramm 2021

hier: Anfrage der FDP-Fraktion in der Sitzung des Finanzausschusses am 03.05.2021, TOP 4.2

Die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „In welchen Stadtteilen wurden wie viele Anträge auf Förderung der Anschaffung eines Lastenfahrrads gestellt (jeweils in absoluten Zahlen und in Relation zur Einwohnerzahl)?
2. Welchen durchschnittlichen Anschaffungspreis eines Lastenfahrrads stellt die Stadt Köln fest?
3. In welcher Höhe beläuft sich die durchschnittliche Fördersumme zur Anschaffung eines Lastenfahrrads?
4. Wie groß ist der Anteil der Antragsteller mit mindestens einem Köln-Pass?“

Antworten der Verwaltung

Einleitende Erklärung:

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Hersteller werden zahlreiche Lastenräder erst im Frühjahr 2021 ausgeliefert. Die Stadtverwaltung hat entsprechende Fristverlängerungen gewährt. Aktuell sind bereits 200 Lastenräder in Benutzung. Eine belastbare Auswertung des zweiten Förderaufufes ist erst nach Auswertung aller im Rahmen des zweiten Förderaufufes eingereichter Rechnungen möglich.

Zu Frage 1:

Aus dem ersten Förderaufuf (2019) liegen bereits Daten vor. Räumlich verteilen sich die Antragstellenden auf alle Kölner Stadtbezirke. Der überwiegende Teil der Antragstellenden hat seinen Wohn- oder Dienstsitz innerhalb der Militärringstraße. Die Stadtteile mit den meisten bewilligten Anträgen sind (von Nord nach Süd) Nippes, Neustadt Nord, Neuehrenfeld, Ehrenfeld, Lindenthal, Neustadt-Süd und Sülz. Eine Auswertung auf Stadtteilebene bzw. in Relation zu den Einwohnenden wurde nicht vorgenommen.

Nach Abschluss des anstehenden Förderaufufes wird die Stadtverwaltung die oben genannte Auswertung aktualisieren und die Gremien unaufgefordert informieren.

Zu Fragen 2 und 3:

Im Förderaufruf 2019 beläuft sich die durchschnittliche Förderhöhe auf 2.200 Euro je gefördertem Fahrzeug. Der Mittelwert der Kaufpreise für die angeschafften Fahrzeuge beträgt 4.600 Euro.

Die durchschnittlichen Anschaffungskosten im Rahmen des Förderaufrufes 2020 liegen je Fahrzeug (auf Basis der eingereichten Kostenvoranschläge) bei rund 5.100 Euro, die durchschnittliche Förderhöhe beträgt 2.000 Euro. Da aufgrund von Lieferschwierigkeiten bisher erst 70 % der Antragsstellen eine Rechnung eingereicht haben, wurden hier die eingereichten Kostenvoranschläge als Berechnungsgrundlage verwendet.

Aufgrund veränderter Fördersätze und teilweise erheblicher Preisanpassungen sind die Werte für 2019 und 2020 nur eingeschränkt vergleichbar.

Zu Frage 4:

Gemäß Absatz 4 der Richtlinie zur Förderung von Lastenrädern – Fortführung 2020 können private Antragsgemeinschaften, welche im Rahmen des Antragsverfahrens einen aktuellen Köln-Pass für mindestens zwei Personen bzw. 50 % der Mitglieder einer Antragsgemeinschaft vorab einreichen, eine Förderung von 55 % der Nettoanschaffungskosten erhalten. Der Anteil der Antragsgemeinschaften, bei denen dies zutrifft, beläuft sich auf rund zwei Prozent. Antragsgemeinschaften, welche nur einen Köln-Pass eingereicht haben, wurden nicht gesondert erfasst.

Gez. Blome